

Sach- und Rechtslage:

Aus Sicht der Verwaltung sollen die nachstehend aufgeführten erforderlichen Maßnahmen in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen werden. In Anbetracht der weiterhin angespannten Finanzlage und der Fusionsverhandlungen der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben mit der Stadt Helmstedt werden nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen vorgeschlagen.

Baumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern werden zunächst im Ausschuss für öffentliche Sicherheit beraten.

1.	Grundschule Produkt 21110	2. Rettungsweg	Außentreppen, Geländer Rettungsweg, Fluchttüren, Panungskosten	124.500,00 €	s. Vermerk vom 21.09.2011
2.	Grundschule Produkt 21110	Hausalarm- anlage	Alarmierung im Brand- und Amokfall plus Pausenzeichen	20.000,00 €	grobe Schätzung!
3.	Lappwaldhalle Produkt 42401	Reparatur von Sportgeräten	Die Mängel wurden bei der Wartung fest- gestellt!	2.500,00 €	
4.	Lappwaldhalle Produkt 42401	Bauliche Unter- haltung	Erhöhter Unterhaltungsaufwand	4.500,00 €	
5.	Lappwaldhalle Produkt 42401	Lüftung für Duschräume	SG ist für die Unterhaltung nach dem Vertrag mit der Gemeinde Grasleben zuständig.	3.000,00	
6.	Lappwaldhalle Produkt 42401	2 Türen zu den Kabinen erneu- ern	SG ist für die Unterhaltung nach dem Vertrag mit der Gemeinde Grasleben zuständig.	1.500,00 €	
7.	Lappwaldhalle Produkt 42401	Schneefang- gitter an der Ostseite!	Eiszapfen beschädigen jedes Jahr das Ton- ziegeldach!	2.000,00 €	
8.	Betriebshof Produkt 57303	Laubsauger	Optimierung der Arbeits- abläufe!	900,00 €	
9.	Betriebshof Produkt 57303	Rasentraktor mit Dieselmotor	Ersatzbeschaffung für Iseki (Anschaffung in 2004)	7.000,00 €	Beschaffung erfolgt nur, soweit das vor- handene Geräte ausfallen sollte!

Der Fachausschuss soll über die angemeldeten Maßnahmen beraten und eine Empfehlung an den Finanz- und Haushaltsausschuss für die Erarbeitung des Haushaltsentwurfs 2012 abgeben. Die Verwaltung wird die einzelnen Positionen in der Sitzung erläutern. Zu den Positionen 1 und 2 sei an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass die Schaffung des 2. Rettungsweges aus den Obergeschossen der Grundschule und der Einbau der Hausalarmanlage als Auflage des Brandschutzprüfers umgesetzt werden müssen. Es handelt sich um sicherheitsrelevante Baumaßnahmen. Als erste Maßnahme wurden bereits im laufenden Haushaltsjahr Brand- und Rauchschutztüren sowie Rauchmelder in den Fluren und Treppenhäusern eingebaut. Sofern diese Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht beide in 2012 umgesetzt werden können (Investitionen sollen nur im Rahmen der Nettoneuverschuldung in Höhe von 159.000 € erfolgen), sollte zunächst die Hausalarmanlage realisiert werden, da zurzeit eine Alarmanlage nicht vorhanden ist.

Grasleben, den 08.11.2011

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(Nitsche)

➤ Vermerk des Bauamtes vom 21.09.2011